

Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

überarbeitet am 16.06.2021

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: HAGA Sperrgrund GROB / HAGA Sperrgrund FEIN
Index-Nr.: 802 / 803

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:

Anstrichstoff

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

HAGA AG Naturbaustoffe

Straße/Postfach

Amselweg 36

Nat.-Kenn./PLZ/Ort

CH-5102 Rapperswil

Kontaktstelle für technische Information

Abteilung Qualitätssicherung, Labor

Telefon / Telefax / E-Mail

+41 62 889 1818 / +41 62 889 1800 / E-Mail: info@haganatur.ch

1.4 Notrufnummer

Während der Geschäftszeiten: +41 62 889 1818

CH – Toxikologisches Informationszentrum 24h/d: 145, info@toxinfo.ch

D – Giftnotruf Berlin: +49 30 19240

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft.

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht kennzeichnungspflichtig.

Kennzeichnung gem. Richtlinien 1999/45/EG und 67/548/EWG

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig.

Die angegebenen S-Sätze gelten als Empfehlung des Herstellers.

Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

überarbeitet am 16.06.2021

R-Sätze:

- Keine

S-Sätze:

24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemisch

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen:

Stoffname: 1,2-Benzisothiazol-3(2Hi)-on

CAS-Nr. 2634-33-5

EINECS-Nr. 220-120-9

INDEX-Nr. 613-088-00-6

REACH-Nr. BPR

Konzentration Ca. 0,025 %

Stoffname: Pyridin-2-thiol-1-oxid, Natriumsalz

CAS-Nr. 3811-73-2

EINECS-Nr. 223-296-5

Konzentration Ca. 0,0025 %

Sonstige Angaben

Die Ausgangsstoffe sind im EINECS gelistet.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise: Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

Nach Einatmen

Nach Einatmen von Dämpfen oder Zersetzungsprodukten im Unglücksfall an die frische Luft gehen.

Nach Hautkontakt

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Nach Augenkontakt

Auge weit geöffnet halten beim Spülen. Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflössen. In ernstesten Fällen einen Arzt rufen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

überarbeitet am 16.06.2021

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Produkt brennt nicht; Löschmassnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen
Ungeeignet: Verträglich mit allen gängigen Löschmitteln.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Bei Brand geeignetes Atemschutzgerät tragen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzkleidung verwenden. Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
Reste mit Wasser abspülen.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten. Bei vorschriftsmässiger Lagerung und Handhabung keine besonderen Massnahmen erforderlich.

Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

überarbeitet am 16.06.2021

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Empfohlene Lagertemperatur

Wert: 5 - 45 °C

Lagerstabilität

Lagerzeit : 12 Monate

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Lagerklasse:

VCI-Lagerklasse 12 Nicht brennbare Flüssigkeiten

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor Frost schützen.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Expositionswerte:	Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (CAS 2634-33-5) Germany DFG – Recommended Exposure Limits – Sensitizers Pyridin-2-thiol-1-oxid Natriumsalz (CAS 3811-73-2) Switzerland – Occupational Exposure Limits – Skin Notation Switzerland – Occupational Exposure Limits – Developmental Risk Groups Switzerland – Occupational Exposure Limits – STELs – (KZWs) Switzerland – Occupational Exposure Limits – TWAs – (MAKs) Austria – Occupational Exposure Limits - STELs – (MAK-KZWs) Austria – Occupational Exposure Limits - TWAs – (MAK-TMWs) Germany – TRGS 900 - Occupational Exposure Limits – TWAs (AGWs)	skin sensitizer
Germany – DFG - Recommended Exposure Limits – TWAs (MAKs) Germany – DFG - Recommended Exposure Limits – Skin Notation Germany – DFG - Recommended Exposure Limits – Ceilings (Peak Limitations) Germany – DFG - Recommended Exposure Limits - Pregnancy	skin notation Developmental Risk Group C 0.4 mg/m ³ STEL [KZW] (inhalable dust) 0.2 mg/m ³ TWA [MAK] (inhalable dust) 4 mg/m ³ STEL [KZW] (4 X 15 min) 1 mg/m ³ TWA [TMW] 0.2 mg/m ³ TWA AGW (the risk of damage to the Embryo or fetus can be excluded when AGW and BGW values are observed, inhalable fraction, Exposure factor 2) 0.2 mg/m ³ TWA/MAK (inhalable fraction)
	skin notation
	0.4 mg/m ³ Peak (inhalable fraction)
	no risk to embryo/fetus if exposure limits adhered to

Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

überarbeitet am 16.06.2021

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemassnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitssende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken.

Atemschutz

Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich

Handschutz

Undurchlässige Handschuhe. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Augenschutz

Berührung mit den Augen vermeiden.

Haut- und Körperschutz

Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	
- Aggregatzustand:	Flüssig
- Farbe :	Weiss
Geruch :	Charakteristisch
Geruchsschwelle :	Nicht bestimmt
pH-Wert :	Ca. 5
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :	Keine Daten verfügbar.
Siedebeginn und Siedebereich :	Keine Daten verfügbar.
Flammpunkt :	Nicht entzündlich
Verdampfungsgeschwindigkeit :	Nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) :	Nicht bestimmt
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen :	Nicht bestimmt / Nicht bestimmt
Dampfdruck :	Nicht bestimmt
Dampfdichte :	Nicht bestimmt
relative Dichte :	Ca. 1.0 g/ml
Löslichkeit(en) :	Vollständig mischbar
Verteilungskoeffizient:	Nicht bestimmt
n-Octanol/Wasser :	
Selbstentzündungstemperatur :	Nicht anwendbar.
Zersetzungstemperatur :	Nicht bestimmt
Viskosität :	
Dynamisch bei 20 °C :	Ca. 2500 mPas
Kinematisch :	Nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Festkörpergehalt: Ca. 40 %

Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

überarbeitet am 16.06.2021

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Frost schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

akute Toxizität	Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden. 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (CAS 2634-33-5) Oral LD50 Rat = 1020mg/kg (NZ_CID)
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Keine Daten verfügbar.
Schwere Augenschädigungen/-reizung	Keine Daten verfügbar.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Keine Daten verfügbar.
Karzinogenität	Keine Daten verfügbar.
Keimzell-Mutagenität	Keine Daten verfügbar.
Reproduktionstoxizität	Keine Daten verfügbar.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Keine Daten verfügbar.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)	Keine Daten verfügbar.
Aspirationsgefahr	Keine Daten verfügbar.
Erfahrung an Menschen	Keine Daten verfügbar.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Bei bestimmungsgemäsem Umgang sind keine Umweltbeeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

überarbeitet am 16.06.2021

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on
(CAS 2634-33-5)
EU – Ecolabel (66/2010) – Detergent Inherently biodegradable according to OECD guidelines
Ingredient Database – Aerobic Degradation
EU – Ecolabel (66/2010) – Detergent Not biodegradable under anaerobic conditions
Ingredient Database – Anaerobic
Degradation
Pyridin-2-thiol-1-oxid, Natriumsalz
(CAS 3811-73-2)
Ecotoxicity – Water Flea – Acute Toxicity EC50 48 h water flea 0.022 mg/L
Data

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Ungebrauchtes Produkt:

In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden. Gemäss europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen.

Ungereinigte Verpackungen:

Vollständig entleerte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR, ADN, IMDG, IAT : entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, ADN, IMDG, IATA: entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, ADN, IMDG, IATA

Klasse: entfällt

Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

überarbeitet am 16.06.2021

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA: entfällt

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: nein

Marine Pollutant: nein

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Rechtsvorschriften:

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 muss das Produkt weder eingestuft noch gekennzeichnet werden.

Wassergefährdungsklasse

WGK 1 (Selbsteinstufung) : schwach wassergefährdend

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (CAS 2634-33-5):

Switzerland – Chemical Risk Reduction Ordinance – Prohibited and Restricted Substances

“Use restricted. See annex 1.12 in the regulation” As Benzene compounds [RR-12328-4]

EU – Biocides (1062/2014) – Annex II Part 1 – Supported Substances

339 Products type 2, 6, 9, 11, 12, 13 (220-120-9)

EU – Biocides (2007/565/EC) – Substances and Product-Types Not to Be included in Annexes I, IA and IB to Directive 98/8/EC EU-REACH (1907/2006) – List of Registered Substances

Product type: 7
Product type: 10
Product type: 22
Present

Germany – Water Classification –

Substances According to AwSV Classified By Reg. no. 5141, hazard class 2 – obviously hazardous to water or Based on the VwVwS

Pyridin-2-thiol-1-oxid, Natriumsalz (CAS 3811-73-2)

EU – Cosmetics (1223/2009) – Annex II – Prohibited Substances

Prohibited

EU – Biocides (2007/565/EC) – Substances and Product-Types Not to Be Included in Annexes I, IA and IB to Directive 98/8/EC

Product type: 11
Product type: 12

EU – Biocides (1062/2014) – Annex II Part 1 – Supported Substances

365 Product type 2, 3, 6, 7, 9, 10, 13, (223-296-5)

EU – REACH (1907/2006) – List of Registered Substances

Present

Germany – Water Classification – Substances

Reg. no. 8138, hazard class 2 – obviously hazardous to water

Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

überarbeitet am 16.06.2021

According to AwSV Classified By or Based
on the VwVwS

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Nicht erforderlich.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.